



Amtsblatt

Nr. 20/2017

17. August 2017

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Ausschreibung der Neuwahl einer neuen Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 4 Brambauer	169
2	Verlusterklärung der Sparkassenurkunde Nr. 300447091	170
3	Verlusterklärung der Sparkassenurkunde Nr. 300447109	171
4	Kraftloserklärung der Sparkassenurkunde Nr. 300515160	172

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Neue Schiedsperson für den Schiedsbezirk 4 Brambauer gesucht!

Für den Schiedsbezirk 4 Brambauer wird eine neue Schiedsperson gesucht.

Nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NRW sind Schiedsleute in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die es keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung gibt.

Der Rat der Stadt Lünen wählt den Amtsinhaber für eine fünfjährige Amtsperiode.

Personen, die an der Ausübung eines Schiedsamtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber müssen nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Schiedsman oder Schiedsfrau kann nicht werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.
- Ferner sollen die Bewerber nicht unter 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein
- Die Bewerber sollen ihren Wohnsitz im Schiedsbezirk haben
- Die Bewerber sollen in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und nicht durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Von Vorteil wäre, wenn die Bewerber die Möglichkeit haben, das Schiedsamt in eigenen Räumlichkeiten auszuüben. Die Zurverfügungstellung der eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung der Schlichtungsverhandlungen wird mit einer monatlichen Pauschale vergütet. Voraussetzung ist, dass die eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen geeignet sind.

Folgende Angaben zur Person sind für die Bewerbung als Schiedsperson erforderlich:

- **Vorname**
- **Familiename**
- **ggfls. Geburtsname**
- **Anschrift**
- **Geburtsstag**
- **Geburtsort**
- **Staatsangehörigkeit**
- **Beruf**
- **Geburtsname der Mutter**
- **Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobiltelefon)**
- **ggfls. Emailadresse**

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 22.09.2017** zu richten an:

Per Post: Stadtverwaltung Lünen
Rechtsabteilung
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

per Email: rechtsabteilung@luenen.de

Fragen bezüglich der Tätigkeit einer Schiedsperson beantworten folgende Sachbearbeiter:

Svenja Schwiermann
Tel.: 02306/104-1414

Gülsüm Ak
Tel.: 02306/104-1584

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 447 091 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

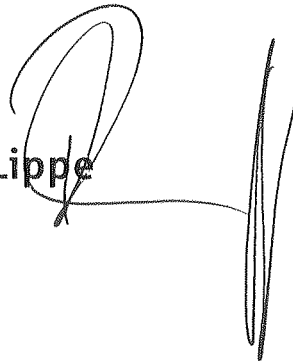
3. November 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 02. August 2017

Sparkasse an der Lippe

v.v. [unintelligible]



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 447 109 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

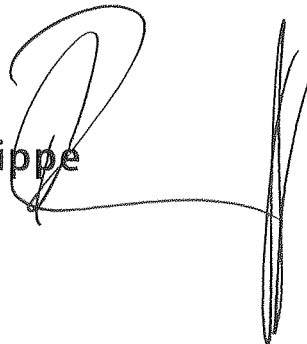
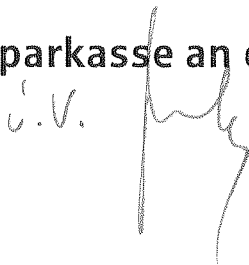
3. November 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 02. August 2017

Sparkasse an der Lippe

i.V.



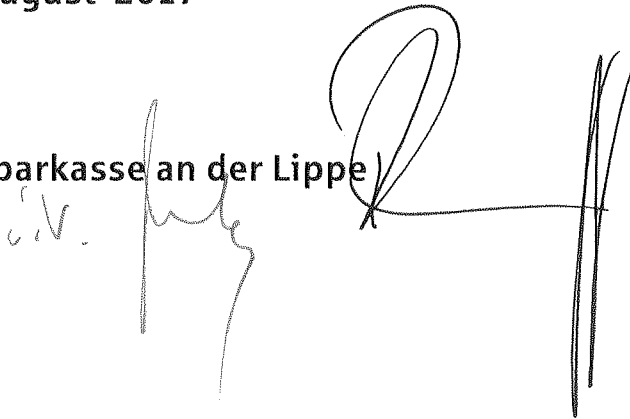
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 515 160 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, den 2. August 2017

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a horizontal line and a vertical stroke.